

Gegenstand: Nutzungsänderung des bestehenden Bürogebäudes zu einer Wohneinheit,
Hauptstraße 57a
Ingrid Musenbichler, Hauptstraße 57/1, 8740 Zeltweg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 20.10.2025, eingelangt am 21.10.2025, hat Ingrid Musenbichler, Hauptstraße 57/1, 8740 Zeltweg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Nutzungsänderung des bestehenden Bürogebäudes zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Nr. 198/5, EZ 326, KG Zeltweg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24, 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 27.11.2025, um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Hauptstraße 57a, anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Mag. Klemens Rohner

Bautechnische Amtssachverständige:

Ing. Raphaela Maurer

Gemäß § 27 Abs 1 BauG, sowie § 42 Abs 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG, (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Zeltweg zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Günter Reichhold